

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 15 (1928)
Heft: 5

Artikel: Die Brille : unheilige Gedanken über die Heiligkeit des geistigen Eigentums
Autor: Fensterriegel, Josuah
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-15179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE BRILLE

UNHEILIGE GEDANKEN ÜBER DIE HEILIGKEIT DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Es hat früher zum guten Ton gehört, dass der Künstler, der wahrhaftige, echte Künstler, in einer Mansarde hauste, allwo er denn mit Packpapier und ähnlichen ungeeigneten Materialien versuchte, das durch die schadhafte Decke eindringende Wasser von den entstehenden Kunstwerken abzuhalten. Der gute Mann hatte ausserdem meistens Hunger und absolut keine Ahnung, wie er denselben stillen sollte. Aber trotzdem hat er mit beiden Händen seine köstlichen Entwürfe und Bilder und Melodien und Manuskripte unter ein undankbares Publikum ausgestreut — ohne je auf Entgelt zu rechnen. Heute, natürlich, ist das ganz anders: Was ein rechter Verleger ist, der gibt als was besonders Feines ein Prachtwerk über das »Heim« (von Haus kann man da schon nicht mehr reden) des Künstlers Soundso heraus, ein sehr komplettes »Heim«, mit Schwimmbassin, Doppelgarage, Billardzimmer und weiss Gott noch was alles. Und von Hunger ist da selbstverständlich keine Rede mehr, höchstens von Durst, aber auch nicht gerade von Durst nach frischem Quellwasser. Auch das mit dem Verschenken der sublimsten geistigen Güter hat aufgehört. Hm. — Und hier sind wir denn am Anfang angelangt:

»Zivil- und strafrechtlich ist verfolgbar:

»1. Wer unter Verletzung des Urheberrechts

a) ein Werk durch irgendein Verfahren wiedergibt,

b), c), d); und 2, 3 — — — § § § — — —«

Nämlich der Schutz des geistigen Eigentums ist heute »in der Verfassung verankert«, wie die Söhne Gøthes drüben so schön sagen.

Wir haben es nicht mehr nötig, unsere wertvollsten Güter gratis zu verschenken, wir können gegen unbefugten Nachdruck, Nachguss, Nachschneiden, Nachmalen, Nachstickern undsonstwie den gesetzlichen Schutz anrufen. — Uns, uns selbst muss das liebe Publikum den Böcklin abkaufen — wenn es bei Rüdissühli kauft, kommt die Sache vor die Gerichte.

Das ist gut so.

Jetzt kann der Künstler — wenigstens wenn er Glück hat — aus seiner Arbeit leben.

Aber die Sache hat auch ihre Kehrseite.

Was machen nun die Leute, die keine originalen Gedanken haben?

Die fleissigen, tüchtigen, durch und durch ehrlichen und anständigen Leute, die nicht vorgeben mehr zu sein als sie sind, die treu und unverdrossen die wertvollen Gedanken der Grössten ihrer Zeit aufnehmen sollten, möchten, könnten, in unendlichen Variationen sie abzuwan-

deln; jene Leute, auf die es ankommt, wenn aus Einzelleistungen ein Stil entstehen soll?

Nicht Imitatoren, nicht Fälscher, nicht Dunkelmänner — nein, sehr reinliche und wohlausgebildete Leute, anständig, wohlgesinnt, hochachtbar und talentvoll — aber keine Erfinder, keine Schöpfer. —

Soll nun für diese Leute kein Platz mehr sein auf der Welt? Seitdem der Begriff des geistigen Eigentums an Kunstwerken in der Verfassung verankert ist, ja schon länger, ist das platte Nachstreben und Nacheifern nach grossen Vorbildern verpönt. Es muss *jeder* originell sein, schöpferisch, wegweisend, eigenwillig. Jeder Möbelschreiner sollte »seine Linie« haben. In den Handarbeitschulen sollte *jede* kunstbeflissene Tochter neue Muster kreieren. Aus der Tiefe des Gemüts. Eine Stadt von lauter Kirchtürmen.

Es war im Bauwesen jene Zeit, als die Redaktoren der Zeitschriften den Architekten zu persönlichsten Leistungen aufpeitschten, als sie ihm suggerierten, der Architekt müsse so gut als der Maler, der Bildhauer, sein Werk signieren.

Wenn nun diese Spannung beginnt nachzulassen, wenn das Rad von jenem Punkt persönlichst gefärbter Werke zurückschwingen möchte zu freierer, breiterer Auffassung, überpersönlicher Uebung — es geht nicht mehr: denn da fällt die Sperrklinke des Gesetzes ein, zum Schutz des geistigen Eigentums.

Und das alles nur, um den Tropf, den schaffenden Künstler, vor Ausbeutung durch den Nachahmer zu schützen.

Beim Schriftsteller, beim Musiker hat das seinen guten Sinn. Aber in der bildenden Kunst? In der angewandten Kunst? Sind wir da nicht zu ängstlich? Machen wir da nicht etwas ganz Verkehrtes? — Ich bin halt heute noch der Meinung, dass es möglich sein sollte zu geben und zu nehmen im Reich der Kunst, ohne gleich von Verschenken und Stehlen zu reden. Nicht dass der Künstler wieder zur Spitzwegfigur werden müsste, die unsterbliche Symphonien schreibt und von rohen Kartoffeln lebt. Durchaus nicht. Aber es ist bei der Unerschöpflichkeit der Bodenschätze und bei den heutigen Mitteln der Technik möglich, eine Aera des materiellen Reichthums heraufzuführen, die auch den geistigen Kräften zugute kommt: die es ihnen erlaubt, sich zu verströmen, ungesorgt. Die ihnen eine Existenz sichert (sogar mit Doppelgarage), ohne dass sie auf jeden Tropfen achten müssen, auf jede Krume.

Ein kümmerliches Zeitalter, das ängstlich und erschrocken sich schützt vor dem Reichthum, den die übertretenden Fluten der Kunst übers Land schwemmen möchten.

Josuah Fensterriegel